

Niederschrift

über die 34. Sitzung (öffentlich) des Rates der Gemeinde Ehra-Lessien
am 15.04.2015, um 19.00 Uhr in Lessien, Schützenhaus

Beginn: öff. Teil 19.07 Uhr **Ende:** 20.36Uhr

Anwesenheit:

Bgm. Jenny Reissig

1. stellv. BM Peter Albrecht

2. stellv. BM Jörg Böse (19.40 Uhr ab TOP 6.)

Rf Renate Otto

Rh Frank Bätje

Rh Dirk Fricke

Rh Jörg Fricke-Kranz

Rh Roland John

Es fehlen (entschuldigt):

Rh Christian Osiewadz

Rh Andreas Sorge

Rh Markus Trzonnek

Protokoll:

VA Ariane Höcker

Zuhörer:

22 Personen davon 3 Presse

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit – öff. Teil
2. a) Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
b) Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 33. Sitzung vom 18.02.2015 – öff. Teil
4. Bericht der Bürgermeisterin – öff. Teil
5. Einwohnerfragestunde
6. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, hier: Gelände Truppenübungsplatz
7. Bebauungsplan Lessien; hier: Aufstellungsbeschluss und Planung 1. Bauabschnitt
8. Projekt „Ehra-Lessien; ein Dorf, ein Team“, Beschluss über finanzielle Unterstützung
9. Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung
10. Betritt zur Engergiegenossenschaft Wolfsburg
11. Bebauungsplan „Hinter den Höfen II“ 2. Änderung; hier Aufstellungsbeschluss
12. Einwohnerfragestunde
13. Behandlung von Anfragen und Anregungen

Zu TOP 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit – öff. Teil

Bgm. Reissig eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit vorliegt.

Zu TOP 2.: a) Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge b) Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt, Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt
7 dafür

Zu TOP 3.: Genehmigung der Niederschrift der 33. Sitzung vom 18.02.2015 – öff. Teil

Die Niederschrift über die 33. Sitzung vom 18.02.2015 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
6 dafür
1 Enthaltung

Zu TOP 4.: Bericht der Bürgermeisterin

Der Bericht der Bürgermeisterin wird an alle Anwesenden verteilt.

Außerdem wird über folgende Themen berichtet:

Flüchtlingsaufnahme in Ehra und Lessien

In Ehra wurde durch den Landkreis Gifhorn bereits ein zweites und drittes Gebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen angemietet. Die Betreuung der Flüchtlinge ist durch ehrenamtliche Bürger aus Ehra gewährleistet.

In Lessien soll nun, wie aus der Presse zu entnehmen war, das Kasernengelände und dessen Gebäude zur Unterbringung genutzt werden. Der Gemeinde wurden diesbezüglich keine Vorab-Informationen mitgeteilt. Herr des Verfahrens ist hier der Landkreis Gifhorn, die Gemeinde Ehra-Lessien kann lediglich Anregungen und Hinweise aufnehmen und weiterleiten. Die Versorgung wird durch eine Betreiberfirma gesichert, die Ausschreibung hierfür ist im Internet nachzulesen.

Informationen, die der Gemeinde vorlagen, werden in jeder Sitzung des Rates auch an die Öffentlichkeit weitergegeben, die Samtgemeinde Brome hat bezüglich ihre Belange im Mitteilungsblatt informiert.

Radwegeanbindung VW und Bürgerbus

Bei einem Termin auf dem Prüfgelände des Volkswagenwerkes in Ehra konnte der neue Leiter Herr Thomas Gruel begrüßt werden. Themen waren die Zuwegung zum Arbeitsplatz „Prüfgelände“ sowie das Sponsoring eines Bürgerbusses durch VW

Zu TOP 5.: Einwohnerfragestunde

Bernhard Flasche stellt zum Projekt „**Ehra-Lessien: Ein Dorf – ein Team**“ fest, dass es sich bei der Gemeinde ja um zwei Dörfer handele. Seines Erachtens wird im Gemeindehaus genügend für die Dorfbevölkerung angeboten und er sieht die Notwendigkeit einer Zweigleisigkeit nicht.

Bgm. Reissig bittet Herrn Flasche bei der am folgenden Tag stattfindenden Vorstellung des Projektes teilzunehmen. Das Konzept, welches vorgestellt wird, ist ein ganz anderes und stellt keine Konkurrenz zum vorhandenen Angebot dar.

Bernhard Flasche erfährt auf Anfrage, dass nach Besichtigung durch den Rat festgelegt wurde, dass die zweite **Baumreihe auf dem Schützenplatz** stehen bleiben soll. Die Zuständigkeit für die Säuberung der Gossen und Entfernung des Laubs auf dem Schützenplatz liegt bei der Gemeinde. Rasen wird durch den Schützenverein Lessien gemäht.

Udo Jürgens, erfährt auf Anfrage, dass noch 5 Grundstücke im **Baugebiet „Hinter den Höfen III“** im Gemeindeeigentum sind, davon sind 2 bereits reserviert. Bgm. Reissig erläutert, dass in 2015 nunmehr der B-Plan für Lessien Priorität hat, für 2015 ist keine Erweiterung des Baugebietes in Ehra geplant.

Ullrich Heinze regt an, die **Ortstafel Lessien** in die Pflanzflächen zu versetzen, da diese am derzeitigen Standort durch einen Bogen zu weit in den Fahrbahnraum hineinragt. Bgm. Reissig sagt zu, dies bei der nächsten Verkehrsschau des Landkreises anzuregen.

Bernhard Flasche teilt hierzu mit, dass dort meist auch widerrechtlich geparkt wird. Hier kann lt. Bgm. Reissig seitens der Anlieger nur durch einer Anzeige reagiert werden.

Thomas Hackl erfährt auf Anfrage, dass sich der Haushaltsansatz von 12.000 € auf alle in der Gemeinde Ehra-Lessien vorhandenen Spielplätze erstreckt. Aus den Mitteln werden im Laufe des Jahres abgängige oder vom TÜV bemängelte Geräte repariert oder ausgetauscht. Außerdem ist hier der Betrag für die Erneuerung des Zauns für den Spielplatz Sandweg auch enthalten, der auf Grund der Länge nicht unerheblich ist. Zudem teilt sie mir, dass sich der Rat mit einer Verpflichtungsermächtigung daran gebunden hat, in 2016 die für Lessien beantragte neue Spielwippe für ältere Kinder anzuschaffen.

Silke Hackl teilt mit, dass der Sand am Spielplatz Lessien ausgetauscht werden muss und dass die Rutsche nicht mehr „rutscht“. Bgm. Reissig dankt für die Information und teilt mit, dass der Sand umgehend getauscht wird. Bzgl. der stumpfen Rutsche wird sich die Verwaltung um Abhilfe kümmern.

Zu TOP 6.: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan;
hier: Truppenübungsplatz Lessien

Bgm. Reissig erläutert den Anwesenden den Sachverhalt anhand einer von den drei Bürgermeisterern erarbeiteten Tischvorlage.

Rh Fricke äußert sich zustimmend zur neu verteilten Tischvorlage. Er kritisiert, dass vom Landkreis Gifhorn bisher kaum Mitteilungen über die geplanten Unterbringungen auf dem Truppenübungsplatz bzw. zum Verfahren vorliegen.

Er verliest eine Vorlage aus dem Kreistag Gifhorn, aus der hervorgeht, dass vorerst 220 Flüchtlinge auf dem TrÜPI. untergebracht werden sollen. Wenn darüber hinaus weitere Flüchtlinge untergebracht werden müssen, ist ein vorheriger Beschluss durch den Kreistag nötig. Seines Erachtens ist die Pro-Kopf-Verteilung der Flüchtlinge auf die Einwohner Lessien mit 13,6 % viel zu hoch, während diese in Gifhorn bei 0,97 % liegt.

Rh Bätje erinnert, dass die Gemeinde Ehra-Lessien keine Einflussnahme auf die Unterbringung habe, verantwortlich ist hier der Landkreis Gifhorn. Er stimmt der verteilten Beschlussvorlage zu, keinen Bebauungsplan aufzustellen und die Unterbringung über die Ausnahmegenehmigung nach Genehmigung gem. § 35 Abs. 2 BauGB durch den LK Gifhorn ggf. befristet vornehmen zu lassen. Seines Erachtens ist bei einer B-Planung eine spätere Änderung nur schwer möglich.

Rh Fricke-Kranz hält es für wichtig die Flüchtlinge aufzunehmen. Er empfiehlt den Landkreis noch einmal auf ein ausreichendes Sicherheitskonzept hinzuweisen.

Rh Bätje teilt hierzu mit, dass bereits bei der letzten Ratsitzung besprochen wurde, dass auf die innere und äußere Sicherheit Wert gelegt werden muss.

Beschlussvorschlag:

Unter der Voraussetzung, dass die Endwidmung des Truppenübungsplatzes Ehra-Lessien als militärische Anlage erfolgt ist, geht die Gemeinde davon aus, dass der Landkreis Gifhorn das Gelände auf dem Truppenübungsplatz für Asylbewerber nach BauGB § 35, Abs. 2, genehmigen kann.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird die Gemeinde Ehra-Lessien keinen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan in diesem Bereich herbeiführen, da aus Sicht der Gemeinde Ehra-Lessien durch eine jetzige Bebauungsplanaufstellung die Entwicklung des Bodenpreises negativ beeinflusst werden könnte.

Des Weiteren wird der Landkreis Gifhorn aufgefordert, die Genehmigung nach § 35/2 BauGB bezüglich künftiger anderer Nutzung nur befristet zu erteilen.

Sollten sich Gründe ergeben, die einer Genehmigung nach § 35/2 BauGB entgegen stehen, wird die Gemeinde Ehra-Lessien sich erneut mit dem Sachverhalt

auseinander setzen um die befristete Unterbringung von Asylanten an dem Standort zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt
8 dafür

Zu TOP 7.: Bebauungsplan Lessien; hier Aufstellungsbeschluss und Planung 1. Bauabschnitt

Bgm. Reissig erläutert die beiden vom Planungsbüro Funke erarbeiteten städtebaulichen Varianten. Bei beiden Varianten ist im Vorfeld ein Gespräch mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr bzgl. einer Erschließung über die L288 zu führen. Die mögliche Anbindung liegt außerhalb des OD-Steins.

1. stv. Bgm. Albrecht erläutert den Anwesenden das Gesamtkonzept. Es ist geplant das Gebiet mit ca. 50 Grundstücken mit einer Größe von ja ca. 1000 m² zu planen. Im 1. Bauabschnitt sollen 20 Grundstücke erschlossen werden. Ein Teilbereich des Bebauungsplanes soll als Mischgebiet festgesetzt werden, um Pferdehaltung zu ermöglichen und den ländlichen Charakter der Dorflage zu erhalten. Des Weiteren soll vom Gebiet aus eine Fuß- und Radwegeverbindung in die Dorfstraße ermöglicht werden. In dieser Sitzung handelt es sich vorerst um den Aufstellungsbeschluss, weitere Planungen werden in den kommenden Ratssitzungen vorgestellt und abgestimmt.

Rh Bätje spricht sich für Variante 1 aus, er gibt zu bedenken, dass bei Variante 2 ggf. eine separate Abbiegespur auf der Landesstraße gefordert werden könnte, die unnötige Kosten mit sich bringen könnte.

Rh Fricke weist daraufhin, sich unbedingt vorab mit der Straßenbauverwaltung abzustimmen. Er kritisiert die vom Planungsbüro in den Varianten aufgenommenen Stichstraßen ohne Wendemöglichkeit und bittet darum, diese möglichst zu vermeiden.

Rh John schlägt vor in der Variante 1 die Wegeführung zu ändern, so dass der Stich ohne Wendehammer wegfällt. Die Verwaltung wird den Vorschlag entsprechend an den Planer weitergeben.

Rh Fricke-Kranz erfährt auf Anfrage, dass im Laufe des Jahres die Aufstellung des B-Planes abgearbeitet wird, so dass ab Frühjahr mit der Ausschreibung der Erschließung begonnen werden könnte.

Beschlussvorschlag:

1. Dem städtebaulichen Konzept Variante 1 wird zugestimmt. Im Weiteren Verfahren sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- auf Stichstraßen ohne Wendemöglichkeiten ist zu verzichten (hier soll der Vorschlag von Ratsherr John geprüft werden)
 - Gespräche über eine Ausfahrt an der L289 sind mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zu führen
2. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den ersten Teilabschnitt der Baufläche südlich der Hauptstraße / nördlich Grundfeld - Teil 1 in Lessien auf einer Fläche von ca. 2,75 Hektar auf Grundlage des städtebaulichen Konzeptes (Variante 1)

Planungsziele sind:

1. Festsetzung von Flächen am Südrand des Gebietes als Dorfgebiete für ein dörfliches Wohnen einschließlich der Ermöglichung von Tierhaltung im gebietsverträglichen Umfang mit Grundstücksgrößen von mindestens 850 m²
- 2.
3. Festsetzung von allgemeinen Wohngebieten auf den verbleibenden Flächen für eine dörfliche Einfamilienhausbebauung auf Baugrundstücken mit einer Größe von ca. 850 m²
4. Festsetzung einer öffentlichen Straßenverkehrsfläche zur Erschließung des Baugebietes von der Straße Grundfeld zur Erschließung des Gebietes
5. Festsetzung von Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in den Naturhaushalt
6. Erlass einer örtlichen Bauvorschrift

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Plangebiet des
Bebauungsplanes

Flurstücke 48/5, 48/7
(teilweise), 49/1
(teilweise), 51/4
(teilweise) der Flur
14, Gemarkung Ehra-
Lessien



Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Gemäß § 3 Abs.1 des Baugesetzbuches (Beteiligung der Öffentlichkeit) ist eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfes durchzuführen.

Gemäß § 4 Abs.1 BauGB sind den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Planunterlagen zur Stellungnahme und zur Äußerung zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB zu senden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt
8 dafür

Zu TOP 8.: Projekt „Ehra-Lessien; ein Dorf – ein Team“; Beschluss über finanzielle Unterstützung

Rh Fricke äußert sich dahingehend, dass mit der Gründung eines Vereins am 05.05.2015 die formale Voraussetzung die vom Rat gefordert wurde, geschaffen wird und danach seines Erachtens der Auszahlung der Zuschüsse nichts mehr im Wege steht.

Bgm. Reissig lässt darüber abstimmen, dass die in den Haushaltsberatungen festgesetzten Zuschüsse nach Gründung des Vereins am 05.05.2015, wie beschlossen, ausgezahlt werden können.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
4 dafür
1 dagegen
3 Enthaltungen

Zu TOP 9.: Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung

Bgm. Reissig informiert die Anwesenden, dass nach Erörterung der drei Bürgermeister vorgeschlagen wird, die bestehende Satzung nicht im Sinne des Vorschlages der Samtgemeindeverwaltung Brome zu ändern sondern, lediglich redaktionell anzupassen (resultierend aus gesetzlichen Änderungen). Die prozentuale Festsetzung der Kosten soll unverändert bleiben. Ebenso die Berechnung der Kosten für die Wirtschaftswege im Außenbereich.

Rh Bätje macht nochmals deutlich, dass auf die Bürger bei der Abrechnung keine Veränderungen zu kommen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ehra-Lessien stimmt der Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung im Hinblick redaktionellen Bereich, der aus den gesetzlichen Änderungen resultiert, zu. Die prozentualen Angaben für die Berechnung der Beitragssätze werden aus der bestehenden Satzung unverändert übernommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt
8 dafür

Zu TOP 10.: Beitritt zur Energiegenossenschaft Wolfsburg

Bgm. Reissig erläutert den Anwesenden, dass die sich neu gründende Energiegenossenschaft Wolfsburg noch Kommunen sucht, die sich mit Ihren Flächen für Energiegewinnung, mit einbringen. Der Samtgemeinderat hat in der letzten Sitzung den Beitritt für sich beschlossen.

Die Gemeinde Ehra-Lessien hat die Möglichkeit über 2 und die Gemeinde Tülow über 4 Bürgerwindräder zu verfügen. Hierfür gibt es noch keine konkreten Überlegungen. Es wird daher empfohlen, vorerst der Energiegenossenschaft Wolfsburg nicht beizutreten.

Die Ratsmitglieder Fricke und Bätje stimmen dem Vorschlag zu äußern sich ebenfalls gegen einen Beitritt zur Energiegenossenschaft.

2. stv. Bgm. Böse und 1. stv. Bgm. Albrecht äußern sich ebenfalls gegen einen Beitritt und sehen den Nutzen eher für die Samtgemeinde Brome. (z.B. Fotovoltaik-Anlagen auf Schuldächern etc.). Durch den Beitritt der Samtgemeinde Brome, werden nutzenswerte Informationen bereits an die Gemeinden weitergeleitet.

Beschlussvorschlag:

Der Energiegenossenschaft Wolfsburg wird vorerst nicht beigetreten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt
8 dafür

Zu Top 11.: Bebauungsplan „Hinter den Höfen II“, 2. Änderung; hier Aufstellungsbeschluss

Es wird nachträglich zu den vergangenen Beratungen vom 17.09.2014 der formelle Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes gefasst.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Einleitung einer 2. Änderung für den Bebauungsplan "Hinter den Höfen II".

Planungsziel ist die Aufhebung der textlichen Festsetzungen Punkt 8.: Die nach § 19 Abs.4 Satz 2 i.V.m. Satz 1 BauNVO allgemein zulässige Überschreitung der GRZ um bis zu 50% durch die hier genannten baulichen Anlagen ist nicht zulässig.

Diese Festsetzung soll in Angleichung an die Baugebiete "Hinter den Höfen I" und "Hinter den Höfen III" entfallen.

Die Aufstellung der Planänderung erfolgt im Verfahren nach § 13a BauGB.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Gemäß § 3 Abs.1 des Baugesetzbuches (Beteiligung der Öffentlichkeit) ist eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfes durchzuführen.

Gemäß § 4 Abs.2 BauGB sind den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Planunterlagen zur Stellungnahme zu zusenden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt
8 dafür

Zu TOP 12.: Einwohnerfragestunde

Benjamin Riecke erfährt auf Anfrage, dass der Landkreis Gifhorn die Unterbringung der **Flüchtlinge** auf dem ehemaligen **Truppenübungsplatz** beschließt und die Gemeinde lediglich Anregungen weitergeben kann. Bgm. Reissig informiert, dass die Schule in Ehra-Lessien ggf. nicht alle der dort untergebrachten Kinder aufnehmen kann, diese wären dann auf die Grundschulen im Samtgemeindgebiet zu verteilen.

Silke Hackl äußert Bedenken, dass ihr Kind auf Grund der **Flüchtlings-zuwanderung** nun unter Umständen nicht mehr den bereits angemeldeten Platz im **Kindergarten** erhält. 2. stv. Bgm. Böse kann diese Bedenken nicht teilen, da Ehra-Lessien seines Wissens derzeit die geringste Auslastung hat.

Rh John sieht es als Pflicht der Gemeinde an, auf mehr **Informationsfluss zur Flüchtlingspolitik** durch den Landkreis Gifhorn zu drängen.

Thomas Hackl erfährt auf Anfrage, dass der Gemeinde auch keine weiteren Informationen bzgl. der Zuweisung von **Flüchtlingsen** für den Truppenübungsplatz vorliegen. Informationsgeber kann nur der Landkreis sein.

Katinka Ditges empfiehlt die Bürger einzubinden und eine Info-Veranstaltung mit den Verantwortlichen abzuhalten um nicht Pläne über die Köpfe der Bürger hinweg zu beschließen. Bgm. Reissig sagt eine Veranstaltung zu und wird dazu alle wichtigen Parteien an einen Tisch holen. (Anmerkung: Das Dorfgespräch zum Thema am 27.04.2015 um 18.30 Uhr in Lessien)

Bernhard Flasche erinnert daran, dass nach dem Krieg ebenfalls viel mehr **Flüchtlinge** auf dem Platz in Lessien aufgenommen wurden und versteht die Diskussion über die Prozentzahlen nicht. Seiner Meinung nach sollte die Bevölkerung mehr Hilfsbereitschaft zeigen.

Bernhard Flasche rät dazu im **Neubaubereich Lessien** keine langen graden Straßen zu bauen, damit diese nicht zum rasen verleiten.

Anne-Kathrin Schulze rät dazu, die Polizei ebenfalls zu der geplanten Informationsveranstaltung zum Thema **Flüchtlingsen** einzuladen.

Christian Rolke erfährt auf Anfrage, dass sich Interessierte Bauwillige für das **Neubaubereich Lessien** bereits mit Wunschgrößen und –lage bei der Gemeinde

eintragen lassen können, hier wird allerdings nicht zwischen Auswärtigen und Einheimischen Interessierten unterschieden.

Sandra Loewner wird auf Nachfrage mitgeteilt, dass noch keine Grundstückspreise für das **Neubaugebiet Lessien** bekannt sind, hier müssen vorerst Verhandlungen geführt werden. Interessenten wird die Möglichkeit der unverbindlichen Reservierung gegeben.

Zu TOP 13.: Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es ergeben sich keine Anfragen und Anregungen aus dem Ratsrund

Bgm. Reissig schließt die Sitzung um 20.36 Uhr

Jenny Reissig
Bürgermeisterin

Ariane Höcker
Verwaltungsangestellte